



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
Unterfranken

Handball – Wir Gewinnen Gemeinsam.

Gerd Schäfer, Stellvertretender Bezirksvorsitzender Spielbetrieb

**Durchführungsbestimmungen 2026/27
Teil II: Sonderbestimmungen
Bezirksoberligen, Bezirksligen
und Bezirksklassen
der Männer und Frauen
männl. und weibl. Jugend D
männl. Jugend E
für den Bezirk Unterfranken**

Grundsätzlich sind die Durchführungsbestimmungen des BHV für die Saison 2026/2027 gültig!

Allgemeine Bestimmungen

Für die Austragungsform und die Durchführung der Spiele gelten die Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen des Deutschen Handball-Bundes (DHB) und des Bayerischen Handball-Verbandes (BHV). Die Durchführungsbestimmungen werden nach § 96 der Satzung des BHV, durch die Bezirksleitung des Bezirks Unterfranken festgelegt und gelten für alle Spiele des Bezirks, falls keine anderweitigen Regelungen getroffen werden.

Die Austragungsform und die Durchführungsbestimmungen (Dfb) sind für alle im Bezirk Unterfranken teilnehmenden Vereine bindend. Gemäß der Spielordnung (SpO) des DHB/BHV werden alle Spiele nach den derzeit gültigen internationalen Handball-Regeln und den dazu vom DHB und BHV erlassenen Durchführungsbestimmungen durchgeführt und beaufsichtigt. Die Vereine verpflichten sich, den Wettbewerb nach den Bestimmungen und Beschlüssen des DHB, BHV und des Bezirks Unterfranken bis zum Ende der Meisterschaftsspiele durchzuspielen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem BHV, dem Bezirk Unterfranken und den anderen Vereinen zu erfüllen. Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Spielbetrieb ist eine Bestrafung gemäß SpO und Rechtsordnung (RO) zu erwarten. Für Streitfragen, die sich aus den Spielen ergeben, sind grundsätzlich die Spielleitenden Stellen bzw. die Rechtsorgane des BHV zuständig.

Achtung: Neue Spielrechte beachten!

A. Spieltechnische Bestimmungen

1. Die **spieltechnische Leitung** obliegt den Spielleitenden Stellen (SpLSt.):

1.1 Männer

Bezirksoberliga
Bezirksliga

Thomas Albert
Jahnstr. 7
97204 Höchberg
Mobil: 0171-7527247
E-Mail: thomas.albert@bhv-online.de

Bezirksklasse Staffel Nord
Bezirksklasse Staffel Süd
Bezirksklasse Staffel West

Karlheinz Hauck
Ziegelweinberg 7
97447 Gerolzhofen
Tel.: 09382-901492
Mobil: 0152-01780528
E-Mail: karlheinz.hauck@bhv-online.de

1.2 Frauen

Bezirksoberrliga
Bezirksliga

Christoph Feulner
Ringstraße 10
97616 Bad Neustadt
Tel.: 09771-3960
E-Mail: christoph.feulner@bhv-online.de

Bezirksklasse Staffel Nord
Bezirksklasse Staffel Süd

Ulrike Sachse
Thüngersheimerstr. 56
97209 Veitshöchheim
Tel.: 0931-91169 (pr)
Tel.: 0931-9500500 (ge)
Mobil: 0173-3287007
E-Mail: ulrike.sachse@bhv-online.de

1.3 Männliche Jugend D

Bezirksoberrliga

Bezirksliga Staffel Nord
Bezirksliga Staffel Südwest
Bezirksliga Staffel Südost

Peter Werner
Falterweg 15
97816 Lohr a.M.
Tel.: 09352-7491
Mobil: 0160-97311197
E-Mail: werner.peter@bhv-online.de

1.4 Weibliche Jugend D

Bezirksoberrliga
Bezirksliga Staffel Nord
Bezirksliga Staffel Süd

Peter Werner
Falterweg 15
97816 Lohr a.M.
Tel.: 09352-7491
Mobil: 0160-97311197
E-Mail: werner.peter@bhv-online.de

1.5 männl. Jugend E

Bezirksliga

Peter Werner
Falterweg 15
97816 Lohr a.M.
Tel.: 09352-7491
Mobil: 0160-97311197
E-Mail: werner.peter@bhv-online.de

2. Schiedsrichtereinteiler

Bezirksoberliga Männer Bezirksliga Männer Bezirksoberliga Frauen	Marcel Ludwig An der Steige 5, 97209 Veitshöchheim Mobil: 0151-50318440 E-Mail: marcel.ludwig@bhv-online.de
Regionalligen mJC/wJC Oberliga m/w A/B/C Jugend	Marcel Förster Am Schreiber 5a, 97350 Mainbernheim Mobil 0175-9298426 E-Mail: marcel.foerster@bhv-online.de
Bezirksliga Frauen Bezirksklasse Männer u. Frauen BOL/BL Jugend A/B/C m/w D-Jugend BOL m	Spiele in der Region Würzburg Reinhard Sachse Untere Heerbergstr. 14 97078 Würzburg Mobil: 0173-6837280 E-Mail: reinhard.sachse@bhv-online.de
Bezirksliga Frauen Bezirksklasse Männer und Frauen BOL/BL Jugend A/B/C m/w D-Jugend BOL m	Spiele in der Region Schweinfurt Sabrina Kleinhenz Dapperstr. 3a, 97688 Bad Kissingen Mobil: 0170-2188816 E-Mail: sabrina.kleinhenz@bhv-online.de
Bezirksliga Frauen Bezirksklasse Männer und Frauen BOL/BL Jugend A/B/C m/w D-Jugend BOL m	Spiele in der Region Kitzingen Marcel Förster Am Schreiber 5a 97350 Mainbernheim Mobil: 0175-9298426 E-Mail: marcel.foerster@bhv-online.de

Besonderheiten der **D-Jugend** siehe unter B. Austragungsmodus, Ziffer 3.1 D-Jugend.

3. Elektronischer Spielbericht nuScore/Handball 360

Bezüglich des elektronischen Spielberichts wird auf die Durchführungsbestimmungen des BHV verwiesen.

4. In der **BZOL der Männer und Frauen sowie in den jeweiligen Bezirksligen der Männer und Frauen** sind folgende Punkte zu beachten:
- 30 min vor Spielbeginn findet eine **technische Besprechung** in der Schiedsrichterkabine statt. Teilnehmer: Schiedsrichter, Mannschaftsverantwortliche und Zeitnehmer/Sekretär.
 - Auf dem Zeitnehmertisch sind für beide Mannschaften **Reiter für die Zeitstrafenzettel** bereitzuhalten.
 - Ebenfalls in der technischen Besprechung ist das Thema Ordnungsdienst zu klären. Der Mannschaftsverantwortliche des Heimvereins hat den Schiedsrichtern die Anzahl der Ordner anzugeben, die der Sekretär in den Spielbericht einträgt. Die Ordnungsdienstleistenden sind zu kennzeichnen (siehe Handreichung zum Ordnungsdienst des BHV).
5. In der BZOL der Männer und Frauen ist, ebenso wie in den Bezirksligen, 45 min vor Spielbeginn dem Sekretär eine Spielerliste zu übergeben. Dieser überträgt die Namen dann in den elektronischen Spielbericht.

6. Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S)

Bei allen Spielen auf Bezirksebene stellt der Heimverein Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S).

Für den regelkundigen und möglichst geschulten Zeitnehmer (Z) gilt ein Mindestalter von 18 Jahren.

Der zum Einsatz kommende Sekretär (S) sollte eine nuScore-Schulung besucht haben. Für ihn gilt ein Mindestalter von 16 Jahren und für den Einsatz in Jugendspielen gilt ein Mindestalter von 14 Jahren.

Für einen SR gilt ein Mindestalter von 16 Jahren.

7. In den Bezirksoberligen der Männer und Frauen haben die Zeitnehmer und Sekretäre eine entsprechende Schulung zu besuchen. Als Nachweis erhalten die Teilnehmer solcher Schulungen einen entsprechenden Zeitnehmer- /Sekretärs-Ausweis. Zum Spiel ist dieser Ausweis mit Gültigkeit bis 30.06.2027 oder später, bzw. der SR-Ausweis mit Gültigkeit 30.06.2027 **unaufgefordert** dem SR des Spiels vorzulegen. Eine Nichtvorlage dieses Ausweises stellt einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen dar und sieht grundsätzlich eine Ahndung mit einer Geldbuße vor.
8. Den Schiedsrichtern ist eine eigene Kabine mit Schreibgelegenheit (Tisch und Stuhl) zur Verfügung zu stellen (sie sollte, wenn möglich, abschließbar sein). Die Schiedsrichter können auch in der Saison 2026/2027 Headsets benutzen.
9. Für den Fall, dass der Spielbericht in Papierform verschickt wird, geht der **Original-Spielbericht** an die **Spielleitende Stelle**. Bei allen Ligen (Männer/Frauen/Jugend) ist der **erste Durchschlag** an Wolfgang Benzing, Eschenauer Str. 3, 97478 Knetzgau zu senden. Der Umschlag muss ausreichend frankiert sein. Außerdem ist er mit einem **Absender** zu versehen.

10. Spielabsage/Spielverzicht

Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Anträge sind ausschließlich über nuLiga/Handball 360 zu stellen. Ein Spielverzicht ist nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Der begründete Antrag ist an die Spielleitende Stelle zu richten. Die reine Eingabe einer Spielabsage in nuLiga stellt keinen genehmigten Spielverzicht dar. § 46 SpO (Absetzung und Verlegung eines Spieles) in Verbindung mit § 50 SpO (Sonderfälle des Spielverlustes – Spielverlustwertung) sind analog anzuwenden. Ein Spielverzicht an den letzten beiden Spieltagen wird mit einer erhöhten Geldbuße belegt. Für einen Antrag auf Absetzung eines festgesetzten Spiels gilt § 46 SpO einschl. der BHV-Hinweise. Solange ein Verein ausreichend spielberechtigte Spieler zur

Verfügung hat, muss gespielt werden, auch wenn die Höchstzahl der in einem Spiel einsetzbaren Spieler von 16 nicht erreicht wird. Der entsprechende Nachweis obliegt bei allen Anträgen auf Spielabsetzung dem antragstellenden Verein. Über den Antrag auf Absetzung entscheidet die Spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar.

- 11.** Spielverlegungen aller Spielklassen werden, wie auch schon in den vergangenen Spielzeiten, ausschließlich über nuLiga/Handball 360 durchgeführt. Die Vereine besprechen den neuen Termin und legen ihn dann, wenn alles zwischen den Vereinen geklärt ist, der Spielleitenden Stelle zur Genehmigung vor. **Keine Mailverläufe** sondern nur Ergebnisse vorlegen!
- 12.** Gebühren für Anträge auf Spielverlegungen, für fehlende Spielausweise aller vom Bezirk Unterfranken (oder dessen Beauftragten) geleiteten Ligen und für die Nichtmeldung von Spielergebnissen:
 - Für eine Spielverlegung ist vom Antragsteller eine Gebühr zu entrichten. Sie beträgt:

€ 50,00	für Spiele mit neutraler SR-Einteilung
€ 25,00	bei ausschließlicher Hallenänderung
€ 30,00	für Spiele ohne neutrale SR-Einteilung
€ 15,00	bei ausschließlicher Hallenänderung
 - Die Geldbußen für nicht gemeldete Spielergebnisse betragen zwischen **€ 5,00 und € 50,00**.
 - Die Ergebnisse sind bis spätestens 24 Stunden nach Spielende zu melden

B. Austragungsmodus

1. Männer

1.1 Bezirksoberliga

a) Mannschaftszahl

Die Regelmannschaftszahl beträgt in der Saison 2026/27 12 Mannschaften und in der Saison 2027/28 ebenfalls 12 Mannschaften. Diese wird durch die nachstehenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu § 38 SpO (Zusatzbestimmungen Anhang II) erreicht.

b) Aufstieg in die Oberliga

Der Meister der Bezirksoberliga steigt direkt in die Oberliga auf.

Bei Verzicht geht das Aufstiegsrecht auf den Tabellenzweiten über.

Ggf. erforderliche Entscheidungsspiele nach § 43-44 (1) c) SpO wegen Punkt- und Torgleichheit im direkten Vergleich werden von der Bezirksleitung bei Bedarf terminiert.

c) Abstiegsregelung

Es gilt der gleitende Abstieg, d. h. es steigen so viele Mannschaften ab, bis die festgelegte Regelmannschaftszahl von 12 Mannschaften wieder erreicht ist. Wie ein möglicher Überhang entsteht, spielt keine Rolle. Dabei ist die Zahl der Absteiger auf maximal die Hälfte der Regelmannschaftszahl minus eine Mannschaft begrenzt.

Daraus ergibt sich Folgendes:

Bezirksoberliga 2026/27	12	12	12
Absteiger aus der Oberliga	0	1	2
Aufsteiger in die Oberliga	1	1	1
Aufsteiger aus der Bezirksliga	2	2	2
Absteiger in die Bezirksliga	1	2	3
Bezirksoberliga 2027/28	12	12	12

d) Schiedsrichterzahl

Die Spiele werden grundsätzlich von einem SR-Team (entspricht Faktor 1, gemäß SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziff. 1.1.1) geleitet, es sei denn, es steht kein SR - Team zur Verfügung, dann wird das Spiel von 1 Schiedsrichter geleitet. Beim Ausbleiben der Schiedsrichter ist nach § 77 SpO zu verfahren.

1.2 Bezirksliga

a) Mannschaftszahl

Die festgelegte Regelmannschaftszahl der Bezirksliga in der Saison 2026/27 beträgt 10 Mannschaften, und für die Saison 2027/28 ebenfalls 10 Mannschaften. Diese wird durch die nachstehenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu § 38 SpO (Zusatzbestimmungen Anhang II) erreicht.

b) Aufstieg in die Bezirksoberliga

Bezirksoberliga 2026/27	12	12	12
Absteiger aus der Oberliga	0	1	2
Aufsteiger in die Oberliga	1	1	1
Aufsteiger aus der Bezirksliga	2	2	2
Absteiger in die Bezirksliga	1	2	3
Bezirksoberliga 2027/28	12	12	12

Die erst- und zweitplatzierten Mannschaften steigen in die Bezirksoberliga auf.

Bei Verzicht einer der beiden Aufsteiger geht das Aufstiegsrecht auf die drittplatzierte Mannschaft über.

c) Abstiegsregelung

Es gilt der gleitende Abstieg, d. h. es steigen so viele Mannschaften ab, bis die festgelegte Regelmannschaftszahl von 10 Mannschaften erreicht ist. Wie ein möglicher Überhang entsteht, spielt keine Rolle. Dabei ist die Zahl der Absteiger auf maximal die Hälfte der Regelmannschaftszahl minus eine Mannschaft begrenzt (fünf).

Daraus ergibt sich Folgendes:

Bezirksliga 2026/27	10	10	10
Absteiger aus der Bezirksoberliga	1	2	3
Aufsteiger in die Bezirksoberliga	2	2	2
Aufsteiger aus der Bezirksklasse	3	3	3
Absteiger in die Bezirksklasse	2	3	4
Bezirksliga 2027/28	10	10	10

D) Schiedsrichterzahl

Die Spiele werden grundsätzlich von einem SR-Team (entspricht Faktor 1, gemäß SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziff. 1.1.1) geleitet, es sei denn, es steht kein SR - Team zur Verfügung, dann wird das Spiel von 1 Schiedsrichter geleitet. Beim Ausbleiben der Schiedsrichter ist nach § 77 SpO zu verfahren.

1.3 Bezirksklasse

a) Aufstieg in die Bezirksliga

Die Meister der drei Staffeln steigen direkt in die Bezirksliga auf (= 3 Aufsteiger). Verzichtet der Meister oder darf er aufgrund der Regelungen des § 40 SpO nicht aufsteigen, so gilt die Aufstiegsregelung nach Anhang II zu § 38 SpO Abschnitt VIII. Kann auch hier kein Aufsteiger ermittelt werden, reduziert sich die Zahl der Aufsteiger entsprechend.

b) Schiedsrichter

Die Spiele werden ab der Saison 25/26 von einem neutralen Schiedsrichter/Schiedsrichterin geleitet. Dies entspricht Faktor 0,5 gemäß SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziff. 1.1.1.

2. Frauen

2.1 Bezirksoberliga

a) Mannschaftszahl

Die Regelmannschaftszahl beträgt in der Saison 2026/27 10 Mannschaften und in der Saison 2027/28 10 Mannschaften. Diese wird durch die nachstehenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu § 38 SpO (Zusatzbestimmungen Anhang II) erreicht.

b) Aufstieg in die Oberliga

Der Meister der Bezirksoberliga steigt direkt in die Oberliga auf. Bei Verzicht geht das Aufstiegsrecht auf den Tabellenzweiten über.

c) Abstiegsregelung

Es gilt der gleitende Abstieg, d. h. es steigen so viele Mannschaften ab, bis die festgelegte Regelmannschaftszahl von 10 Mannschaften erreicht ist. Wie ein möglicher Überhang entsteht, spielt keine Rolle. Dabei ist die Zahl der Absteiger auf maximal die Hälfte der Regelmannschaftszahl minus eine Mannschaft begrenzt.

Daraus ergibt sich Folgendes:

Bezirksoberliga 2026/27	10	10	10	10	10
Absteiger aus der Oberliga	0	1	2	3	4
Aufsteiger in die Oberliga	1	1	1	1	1
Aufsteiger aus der Bezirksliga	2	2	2	2	2
Absteiger in die Bezirksliga	1	2	3	4	4
Bezirksoberliga 2027/28	10	10	10	10	11

d) Schiedsrichterzahl

Die Spiele werden grundsätzlich von einem neutralen Schiedsrichter/Schiedsrichterin (entspricht Faktor 0,5 gemäß SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziff. 1.1.1) geleitet. Beim Ausbleiben des Schiedsrichters ist nach § 77 SpO zu verfahren. Zur Schiedsrichterweiterbildung und Förderung besteht auch die Möglichkeit, dass ein SR-Team das Spiel leitet. Ebenso bei Doppelseinsätzen im Zusammenhang mit einem Männer-spiel der BZOL, bzw. BZL:

2.2 Bezirksliga

a) Mannschaftszahl

Die festgelegte Regelmannschaftszahl der Bezirksliga in der Saison 2026/27 beträgt 8 Mannschaften und in der Saison 2027/28 sind 10 Mannschaften geplant. Diese wird durch die nachstehenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu § 38 SpO (Zusatzbestimmungen Anhang II) erreicht.

b) Aufstieg in die Bezirksoberliga

Bezirksoberliga 2026/27	10	10	10	10	10
Absteiger aus der Oberliga	0	1	2	3	4
Aufsteiger in die Oberliga	1	1	1	1	1
Aufsteiger aus der Bezirksliga	2	2	2	2	2
Absteiger in die Bezirksliga	1	2	3	4	4
Bezirksoberliga 2027/28	10	10	10	10	11

Die erst- und zweitplatzierten Mannschaften steigen in die Bezirksoberliga auf. Bei Verzicht einer der beiden Aufsteiger geht das Aufstiegsrecht auf die drittplatzierte Mannschaft über.

b) Abstiegsregelung

Es gilt der gleitende Abstieg, d. h. es steigen so viele Mannschaften ab, bis die festgelegte Regelmannschaftszahl von 10 Mannschaften erreicht ist. Wie ein möglicher Überhang entsteht, spielt keine Rolle. Dabei ist die Zahl der Absteiger auf maximal die Hälfte der Regelmannschaftszahl minus eine Mannschaft begrenzt.

Daraus ergibt sich Folgendes:

Bezirksliga 2026/27	8	8	8	8
Absteiger aus der Bezirksoberliga	1	2	3	4
Aufsteiger in die Bezirksoberliga	2	2	2	2
Aufsteiger aus der Bezirksklasse	2	2	2	2
Absteiger in die Bezirksklasse	0	0	1	2
Bezirksliga 2027/28	9	10	10	10

Steigen aus den beiden Staffeln der Bezirksklasse keine zwei Mannschaften auf, reduziert sich die Zahl der Absteiger entsprechend.

c) Schiedsrichterzahl

Die Spiele werden grundsätzlich von einem neutralen Schiedsrichter/Schiedsrichterin geleitet. Dies entspricht Faktor 0,5 gemäß SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziff. 1.1.1.

Zur Schiedsrichterweiterbildung und Förderung besteht auch die Möglichkeit, dass ein SR-Team das Spiel leitet.

2.3 Bezirksklasse

a) Aufstieg in die Bezirksliga

Die Meister der zwei Staffeln steigen direkt in die Bezirksliga auf (= 2 Aufsteiger). Verzichtet der Meister oder darf er aufgrund der Regelungen des § 40 SpO nicht aufsteigen, so gilt die Aufstiegsregelung nach Anhang II zu § 38 SpO Abschnitt VIII. Können auch die Tabellenzweiten nicht aufsteigen, reduziert sich die Zahl der Aufsteiger entsprechend. Dementsprechend weniger Mannschaften steigen aus der Bezirksliga ab.

b) Schiedsrichter

Die Spiele werden ab der Saison 2026/27 von einem neutralen Schiedsrichter, bzw. Schiedsrichterin geleitet. Dies entspricht Faktor 0,5 gemäß SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziff. 1.1.1).

3. Jugend

Die A-C Jugendmannschaften spielen in bezirksübergreifenden Ligen. Die D- und E-Jugendmannschaften spielen in bezirksinternen Ligen.

Für die D- und E- Jugend-Mannschaften sind die Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball zu beachten.

3.1 D-Jugend

Männlich	Bezirksoberriga und Bezirksliga Staffeln Nord, Südost und Südwest
Weiblich	Bezirksoberriga und Bezirksliga Staffeln Nord und Süd

In den Bezirksligen der mD Jugend dürfen zwei Mädchen mitspielen und in den Bezirksligen der wD Jugend dürfen zwei Jungs mitspielen.
In der Bezirksoberriga gilt diese Regelung nicht!

D-Jugend m/w „außer Konkurrenz“:

In der D-Jugend können in der untersten Liga (BL) Mannschaften „außer Konkurrenz“ mitwirken. In den „a.K.“ spielenden Mannschaften ist pro Spiel der Einsatz von nicht mehr als zwei Spielerinnen, bzw. Spielern des jüngsten Jahrgangs der nächsthöheren Altersklasse gestattet, wenn in dieser keine Mannschaft gemeldet ist. Diese Spielerinnen, bzw. Spieler sind vor Saisonbeginn der Spielleitenden Stelle schriftlich zu melden. Nachmeldungen sind möglich und müssen vor dem Einsatz erfolgen.

Die Spiele der männlichen und weiblichen D-Jugend BZOL werden mit einem neutralen Schiedsrichter/Schiedsrichterin besetzt.

Die Spiele der **BZL (männl. und weibl.)** werden **nicht neutral besetzt**, da die Vereine nicht die erforderliche Anzahl an Schiedsrichtern gemeldet haben. Sie sind von einem Schiedsrichter des Heimvereins mit aktueller Lizenz (entspricht Faktor 0,5 gemäß SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziff. 1.1.1) zu leiten. Falls kein Schiedsrichter des Heimvereins mit aktueller Lizenz zur Verfügung steht, so ist über den jeweiligen Einteiler der Region ein Schiedsrichter anzufordern. Die Kosten trägt der Heimverein.

3.2 E-Jugend männlich (Bezirksliga)

Die Spiele der E-Jugend werden nicht neutral besetzt. Sie werden somit auch nicht auf die SR-Sollzahl angerechnet. Sie müssen von einer regelkundigen Person des Heimvereins geleitet werden. Diese Person muss als Vereinsmitglied in nuLiga hinterlegt sein.

Wünschenswert wäre, wenn auch diese Spiele von einer lizenzierten Schiedsrichterin bzw. Schiedsrichter geleitet werden würden.

Die Spiele werden in Form von Dreierturnieren absolviert. Eine Tabelle wird nicht erstellt.

Die Spielabsage einer Mannschaft hat zur Folge, dass nur ein Spiel stattfinden kann. Die Mannschaft, die abgesagt hat, vereinbart mit den jeweiligen Gegnern einen Ersatztermin. Sollte die Absage zu kurzfristig sein (zwei Tage oder weniger), so hat der ausrichtende Verein die Möglichkeit, Schadenersatz für entstandene Auslagen zu fordern (Hallenmiete, eingekaufte Verpflegung, Getränke etc.). Diese Kosten sind durch Belege nachzuweisen.

4. Ermittlung der Minderspiele

Minderspiele eines Vereins liegen vor, wenn die Soll-Zahl höher ist als die Ist-Zahl. Die sich ergebende Differenz stellt die Minderzahl dar. Siehe SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziffern 1 (Hinweis zu 1.2), 2, 3 u. 4.

- C.** Bezüglich der Hallenbestimmungen wird auf die Durchführungsbestimmungen des BHV, Teil I, Punkt 8 verwiesen.

D. Wirtschaftliche Bestimmungen

- 1) Das Vereinskonto wird mit dem **Spielbeitrag** laut nachstehender Auflistung belastet.

Männer:

Bezirksoberriga	€ 350,00
Bezirksliga	€ 200,00
Bezirksklasse	€ 150,00

Frauen

Bezirksoberriga	€ 300,00
Bezirksliga	€ 200,00
Bezirksklasse	€ 150,00

D- und E-Jugend

Ohne Gebühr

- 2) Ein **Schiedsrichterkostenausgleich** wird in allen Spielklassen mit neutraler Schiedsrichtereinteilung durchgeführt. Dabei wird jede Staffel für sich abgerechnet. Grundlage für die Abrechnung sind die im Spielbericht eingetragenen SR-Kosten. Diese Regelung gilt auch für alle Entscheidungsspiele.
- 3) Die Bezirksleitung hat einen Bußgeldkatalog erstellt der Anwendung findet.

E. Pandemieklausele und Hygienebestimmungen

Eine zeitweise Aussetzung der Saison und/oder notwendige Änderungen des Spielsystems insbesondere aufgrund behördlicher Anordnungen o.Ä. im Zusammenhang mit einer Pandemie und/oder weiteren Krisensituationen (z.B. Energiekrise) sind durch Entscheidungen der Bezirksspielleitung zulässig.

Aufgrund von pandemischen Lagen kann es gesetzlich oder durch einen Erlass politischer Organe sein, dass Vereine bzw. Halleneigentümer individuelle, auf eine Sporthalle zugeschnittene Hygienekonzepte in Zusammenarbeit mit dem Halleneigner erstellen müssen. Diese Hygienekonzepte sind für alle am Wettkampf beteiligten Personen zugänglich zu veröffentlichen (Webseite und nuLiga). Grundlage sind die jeweils vor Ort aktuell gültigen Bestimmungen zur Eindämmung der Pandemie. Bei Bedarf ist Rücksprache mit den zuständigen Behörden zu führen. Die jeweiligen Vorgaben sind einzuhalten und vorrangig umzusetzen. Der Hygienebeauftragte des Vereins ist in nuLiga unter Vereinsfunktionen zu hinterlegen. Er ist Ansprechpartner für Fragen zum jeweiligen Hygienekonzept und zusammen mit Heimverein/Ausrichter verantwortlich für die Einhaltung.

Diese Sonderbestimmungen treten am 01.09.2026 in Kraft und wurden von der Bezirksleitung erlassen.
Alle bisherigen Durchführungsbestimmungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Hammelburg, 01.09.2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Schäfer', with a stylized flourish at the end.

Gerd Schäfer
St. BV Spielbetrieb